

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2023

Nr. 52

Rostock, 01.11.2023

Dritte Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Universität Rostock vom 30. Oktober 2023

HERAUSGEBER DIE REKTORIN DER UNIVERSITÄT ROSTOCK 18051 ROSTOCK

Dritte Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Universität Rostock

vom 30. Oktober 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 80 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBI. M-V S. 1018) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Universität Rostock erlassen:

Artikel 1

Die Wahlordnung der Universität Rostock vom 29. Oktober 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 48/2021), die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Universität Rostock vom 25. April 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 17/2023) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

- 1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
 - "Mit Ausnahme der Studierenden sind Mitglieder, die zu diesem Zeitpunkt für mehr als sechs Monate beurlaubt sind, ohne dass Absatz 5a einschlägig ist, nicht wahlberechtigt."
 - b. Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 5a eingefügt:
 - "(5a) Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, die nach einem gemeinsamen Berufungsverfahren mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Universität stehen und für die Tätigkeit bei der außeruniversitären Forschungseinrichtung beurlaubt sind, haben nach Maßgabe des zugrundeliegenden Kooperationsvertrags das aktive Wahlrecht."
- 2. § 33 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

"Wird ein gewähltes Mitglied während der Wahlperiode für die Dauer von mindestens sechs Monaten beurlaubt, ohne dass § 2 Absatz 5a einschlägig ist, abgeordnet oder ist es aus sonstigen Gründen an der Ausübung seines Mandats gehindert, so ruht sein Mandat."

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Konzils der Universität Rostock vom 25. Oktober 2023.

Rostock, 30. Oktober 2023

Die Rektorin der Universität Rostock Professor Dr. Elizabeth Prommer